

IB.SH Mittelstandssicherungsfonds - FAQ im Überblick

Stand 31.3.2020



| | |
|--|---|
| <p>Wer wird gefördert?</p> | <p>Zielgruppe: Betreiber von Beherbergungsstätten, Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen, Yacht- und Sportboothäfen - soweit sie als Beherbergungsbetrieb agieren Gewerbliche Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern und vergleichbaren Angeboten, welche zu touristischen Zwecken beherbergen Einrichtungen zur Beherbergung von Kindern und Jugendlichen wie insbesondere Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendbildungseinrichtungen, Jugendherbergen, Schullandheime, Ferienlager und Jugendzeltlager. Gaststätten im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes.</p> |
| <p>Haupt- oder Nebenwerb?</p> | <p>Die Förderung richtet sich an Haupterwerbsbetriebe (kein Nebenerwerb), mit betriebsstätten, die in Schleswig-Holstein angesiedelt sind.</p> |
| <p>Umfang der Förderung?</p> <p>Was muss ich für das Förderdarlehen an Entgelten oder Sollzinsen zahlen?</p> <p>Anschlussfinanzierung?</p> <p>Tilgung?</p> | <p>Volumen: Darlehen ab 15.000 Euro bis 750.000 Euro (max. 25 % vom Umsatz des Jahres 2019) Zinssatz: Zinslos für die ersten fünf Jahre. Ab dem 6. Jahr würden im Rahmen einer optionalen Anschlussfinanzierung Zinsen zu den dann geltenden Konditionen anfallen.</p> <p>Laufzeit: Fünf Jahre mit anschließender optionaler Anschlussfinanzierung für weitere sieben Jahre (Gesamtlaufzeit zwölf Jahre) Der Abschluss des Darlehensvertrags ist für Sie kostenfrei. Die IB.SH zahlt das Darlehen in voller Höhe aus.</p> <p>Anschlussfinanzierung: Eine mögliche Anschlussfinanzierung erfolgt zu den dann geltenden Konditionen</p> <p>Tilgung: Tilgungsfrei für zwei Jahre, anschließend monatliche Tilgung mit zehnjährigem Tilgungsprofil Unbesichertes Darlehen der IB.SH Ihre Hausbank muss sich mit einem zusätzlichen Darlehen in Höhe von 10 % (Basis Förderdarlehen der IB.SH) an der Finanzierung mit mind. gleicher Laufzeit, zwei tilgungsfreien Jahren und zehnjährigem Tilgungsprofil beteiligen. Bei Darlehensbeträgen bis 50.000 Euro kann die Beteiligung auch durch die Bereitstellung von kurzfristigen Betriebsmittelkrediten erfolgen. Das Darlehen der Hausbank kann besichert werden und ist marktüblich zu verzinsen.</p> |
| <p>Wie ist der Weg zur Förderung?</p> | <p>Antragstellung: Kontakt über die Hausbank aufnehmen: zu klären, ob Hausbank Darlehen aus dem IB.SH Mittelstandssicherungsfonds beantragen kann und ob sie zu einer Beteiligung i.H.v. 10 % (Basis Förderdarlehen der IB.SH) bereit ist Der Antrag muss vom Antragssteller im Original unterzeichnet werden Ihre Hausbank sendet den Antrag an E-Mail: mittelstandssicherungsfonds@ib-sh.de.</p> <p>Antragsformular: https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/firmenkunden/ibsh-mittelstandssicherungsfonds/antrag_ibsh_mittelstandssicherungsfonds.pdf</p> |
| <p>Ist das Darlehen des Mittelstandssicherungsfonds mit anderen Förderprogrammen kombinierbar?</p> | <p>Ja, das Förderdarlehen aus dem IB.SH Mittelstandssicherungsfonds kann neben einem Darlehen aus den KfW-Sonderprogrammen in Anspruch genommen werden. Eine Kombinierbarkeit z.B. mit dem IB.SH Mittelstandskredit ist grundsätzlich gegeben. Eine Kombination mit dem Zuschuss der Corona-Soforthilfe ist ebenfalls möglich.</p> |
| <p>Ansprechpartner IB.SH</p> | <p>Hausbanken: E-Mail: matthias.voigt@ib-sh.de Unternehmen: Per E-Mail an foerderlotse@ib-sh.de --> Rückrufwunsch mit Ihren Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse)</p> |
| <p>Wo finde ich weitere ausführliche Informationen?</p> | <p>Website der IB.SH https://www.ib-sh.de/produkt/mittelstandssicherungsfonds Ausführliches FAQ der IB.SH https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/firmenkunden/ibsh-mittelstandssicherungsfonds/faq_ibsh_mittelstandssicherungsfonds.pdf</p> |